

LANDRATS-SESSION VOM 13. November 2024

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 13. November 2024, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf

Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalmann, Altdorf

Entschuldigungen: Daniel Müller, Silenen
Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld
Sandro Wüthrich, Realp
Ruedi Wyrsh, Flüelen

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 1. Oktober 2024 (bereinigte Traktandenliste, Stand 8. Oktober 2024)

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) (2. Lesung)

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf
 - 2.2 Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungs-gesetz)

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Christian Arnold, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Seedorf

2.3 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023

Staatspolitische Kommission und Landammann Christian Arnold, Vorsteher des Landammannamts, Seedorf

2.4 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023

Staatspolitische Kommission und Obergerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi, Flüelen

2.5 Nachtragskredite IV/2024

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

2.6 Motion Andreas Gisler, Seedorf, über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank; Antwort des Regierungsrats und Antrag zur Genehmigung der Änderung der Eigentümerstrategie i. S. «Vergütung der Geschäftsleitung»

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

3. Berichte des Regierungsrats

3.1 Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2020 bis 2023 (Wirkungsbericht 2024)

Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf

4. Schriftliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

4.1 Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Motion Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, zur Schliessung der rechtlichen Lücke bei der gemeindlichen Initiative; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

5.2 Parlamentarische Empfehlung Ruedi Wyrch, Flüelen, zu General Abonnement der Auto AG Uri für Seniorinnen und Senioren; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

6. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf, begrüsst zur November-Session. Er erwähnt verschiedene Anlässe, die er seit der letzten Session als Landratspräsident besuchen konnte. Mit Gedanken zu seinen Erkenntnissen aus diesen Begegnungen eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste ist unbestritten und gilt damit als genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 95 L-362 Motion Jonas Imhof, Altdorf, zur Offenlegung der Interessenbindungen

Siehe Beilage

2 Text der Motion vom 13. November 2024 mit Begründung

1.2 Nr. 96 L-362 Parlamentarische Empfehlung Noel Baumann, Altdorf, zu "Eine Urnerin, ein Urner, eine Stimme - politische Rechte auch für Menschen mit Behinderungen stärken!"

Siehe Beilage

3 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 13. November 2024 mit Begründung

Der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 97 L-120 Gesamtrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) (2. Lesung)

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024

5 Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 26. August 2024

6 Ergebnis der 1. Lesung

2.1.1 Detailberatung

Der Landratspräsident gibt das Vorgehen für die zweite Lesung bekannt.

Es werden keine Anträge gestellt.

2.1.2 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats (GO) verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Anwesend sind 60 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall somit 31 Stimmen.

Der Landrat beschliesst (mit 50:9 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz), wie es in erster Lesung bereinigt wurde, wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2.2 Nr. 98 L-721 Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

Siehe Beilagen

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. September 2024

8 Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 28. Oktober 2024

2.2.1 Eintreten

Helen Furrer, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dori Tarelli, Altdorf, Luzia Gisler, Bürglen, Lea Gisler, Altdorf, Jonas Imhof, Altdorf, und Claudia Brunner, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.2.2 Detailberatung (1. Lesung)

Artikel 4 Absatz 1

Hier liegt ein Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vor, die Bestimmung mit «erziehungsberechtigte» zu ergänzen.

Der Regierungsrat erklärt sich einverstanden mit der beantragten Ergänzung. Damit erübrigt sich eine Abstimmung und es gilt die folgende Fassung gemäss Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission:

*Die Einwohnergemeinden leisten auf Gesuch hin Betreuungsgutschriften an **erziehungsrechtige** Personen, wenn: (...).*

Zweite Lesung

Gesetzesvorlagen werden vom Landrat grundsätzlich in zwei Lesungen beraten (Art. 93 GO).

Dori Tarelli, Altdorf, stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

Der Antrag wird mit 58:1 Stimmen (0 Enthaltungen) angenommen. Damit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden.

2.2.3 Beschluss

Nach Artikel 98 Absatz 2 GO verabschiedet der Rat Gesetzesvorlagen mit dem absoluten Mehr. Dies gilt für die Abstimmung über Ziffer 1, für Ziffer 2 gilt das einfache Mehr. Anwesend sind 59 Ratsmitglieder. Das absolute Mehr beträgt im vorliegenden Fall für die Abstimmung über Ziffer 1 somit 30 Stimmen.

Der Landrat beschliesst:

Ziffer 1

1. Das Gesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz; KGB) wird, in der gemäss Detailberatung bereinigten Fassung, zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet (mit 44:13 Stimmen, 2 Enthaltungen).

Ziffer 2

Hier liegt der Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vor, die Vorstösse nicht als materiell erledigt abzuschreiben.

In der Abstimmung über Ziffer 2 obsiegt der Antrag der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission, die Vorstösse nicht abzuschreiben, gegenüber dem Antrag des Regierungsrats, die Vorstösse abzuschreiben, mit 50:9 Stimmen (0 Enthaltungen).

Damit beschliesst der Rat:

2. Die Motionen Adriano Prandi, Altdorf, vom 24. Mai 2017 zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!» und Céline Huber, Altdorf, vom 24. März 2021 zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri sowie die Parlamentarische Empfehlung von Céline Huber, Altdorf, vom 19. April 2023 zur Priorisierung des Gesetzesvorhabens zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri werden nicht als materiell erledigt abgeschrieben.

2.3 Nr. 99 L-362 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023

Siehe Beilagen

- 9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Mai 2024
- 10 Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023
- 11 Antrag der Staatspolitischen Kommission vom 21. Oktober 2024

2.3.1 Eintreten

Theophil Zurfluh, Sisikon, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Martin Huser, Unterschächen.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.3.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

2.3.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. Der Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023 wird genehmigt.
2. Die in der Beilage aufgeführten parlamentarischen Vorstösse werden auf den 1. Januar 2024 als formell und materiell erledigt abgeschlossen.

2.4 Nr. 100 L-361 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023

Siehe Beilagen

- 12 Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023
- 13 Antrag der Staatspolitischen Kommission vom 21. Oktober 2024

Für die Beratung dieses Geschäfts wird Obergerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi begrüsst.

2.4.1 Eintreten

Theophil Zurfluh, Sisikon, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Miriam Christen, Bürglen.

Obergerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi nimmt Stellung.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.4.2 Detailberatung

Keine Bemerkungen.

2.4.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 58:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Der Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri in den Jahren 2022 und 2023 wird genehmigt.

2.5 Nr. 101 L-270 Nachtragskredit Pflegeinstitutionen (Nachtragskredite IV/2024)

Siehe Beilagen

14 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Oktober 2024

15 Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2024

2.5.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellt Pirmin Bissig, Isenthal.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.5.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Beschlüsse gefasst.

2.5.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst (mit 59:0 Stimmen, 0 Enthaltungen):

Der Nachtragskredit Pflegeinstitutionen über 57'000 Franken (Beiträge an öffentliche Pflegeinstitutionen) respektive -31'000 Franken (Beiträge an private Pflegeinstitutionen) gemäss Beilage der Vorlage wird beschlossen.

2.6 Nr. 102 L-270 Motion Andreas Gisler, Seedorf, über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank; Antwort des Regierungsrats und Antrag zur Genehmigung der Änderung der Eigentümerstrategie i. S. «Vergütung der Geschäftsleitung»

Siehe Beilagen

16 Antwort und Antrag des Regierungsrats vom 7. Oktober 2024

17 Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2024

2.6.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Ivo Schillig, Altdorf, Flavio Gisler, Schattdorf, Walter Furrer, Seedorf, Eveline Lüönd, Schattdorf, und Loa Wild, Altdorf.

Andreas Gisler, Seedorf, äussert sich als Motionär zur Erheblicherklärung der Motion und zur vorgesehenen Umsetzung.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

2.6.2 Detailberatung

Ordnungsantrag: Rückweisung mit Direktive

Andreas Gisler, Seedorf, stellt den Antrag, das Geschäft betr. Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank an den Regierungsrat zurückzuweisen mit folgender Direktive:

Die «Vergütung der Geschäftsleitung» im Kapitel 6.3 der Eigentümerstrategie der Urner Kantonalbank soll wie folgt geregelt werden:

6.3.1 *Das Vergütungssystem und die Vergütungen der Geschäftsleitung werden durch den Bankrat festgelegt.*

~~6.3.2 *Der höchste Fixlohn soll maximal 395'000 Franken betragen.*~~

~~6.3.3 *Die variable Entschädigung liegt zwischen null und maximal 30 Prozent des Fixlohns.*~~

~~6.3.4 *Die Vergütung der Geschäftsleitung soll regelmässig einem Branchenvergleich unterzogen und das Ergebnis im Reporting zur Eigentümerstrategie abgebildet werden.*~~

6.3.2 *Der Bruttolohn (Fixum und variable Entschädigung, ohne Spesen) eines Mitglieds der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank (inkl. Vorsitz) soll maximal das Doppelte der maximalen Lohnsumme der Lohntabelle der Kantonsverwaltung Uri betragen.*

Der Rückweisungsantrag wird mit 39:20 Stimmen (0 Enthaltungen) abgelehnt.

2.6.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Die Motion wird gemäss Empfehlung des Regierungsrats erheblich erklärt (mit 57:2 Stimmen, 0 Enthaltungen).
2. Die Neuformulierung des Kapitel 6.3 «Vergütung der Geschäftsleitung» der Eigentümerstrategie des Regierungsrats für die Urner Kantonalbank wird gemäss Vorschlag des Regierungsrats, wie er in der Vorlage aufgeführt ist, genehmigt (mit 53:2 Stimmen, 2 Enthaltungen).
3. Die Motion über einen Lohndeckel der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank wird als materiell erledigt am Protokoll abgeschrieben (mit 58:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

3. Berichte des Regierungsrats

3.1 Nr. 103 L-270 Wirkungsbericht des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden 2020 bis 2023 (Wirkungsbericht 2024)

Siehe Beilagen

18 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. August 2024

19 Antrag der Finanzkommission vom 24. Oktober 2024

3.1.1 Eintreten

Christian Schuler, Erstfeld, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Michael Arnold, Altdorf, Walter Furrer, Seedorf, Eveline Lüönd, Schattdorf, und Ruedi Cathry, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt damit als beschlossen.

3.1.2 Detailberatung

Im Rahmen der Detailberatung werden keine Anträge gestellt.

3.1.3 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Der Wirkungsbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen (mit 57:0 Stimmen, 1 Enthaltung).
2. Die Steuerungselemente, wie sie in Tabelle 22 der Vorlage enthalten sind, werden beschlossen (mit 57:2 Stimmen, 0 Enthaltungen).

4. Schriftliche Berichterstattung der Kommissionen; mit Diskussion

4.1 Nr. 104 L-151 Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK) der Hochschule Luzern - Fachhochschule Zentralschweiz

Siehe Beilagen

- 20 Bericht 2023 der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK FHK) an die Parlamente der Konkordatskantone vom 19. September 2024
- 21 Jahresbericht 2023 der Hochschule Luzern (Finanzbericht und Kennzahlen)

Cornelia Gamma, Schattdorf, stellt den Bericht vor.

4.1.1 Beschluss

Der Landrat nimmt den Bericht zur Kenntnis (mit 57:0 Stimmen, 0 Enthaltungen).

5. Parlamentarische Vorstösse

5.1 Nr. 105 L-362 Motion Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, zur Schliessung der rechtlichen Lücke bei der gemeindlichen Initiative; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

- 22 Text der Motion vom 22. Mai 2024
- 23 Antwort des Regierungsrats vom 1. Oktober 2024

Ragunath Ananthavettivelu, Bürglen, beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Nach der Diskussion wird die Motion nicht erheblich erklärt (mit 53:6 Stimmen, 0 Enthaltungen).

5.2 Nr. 106 L-720 Parlamentarische Empfehlung Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu General Abonnement der Auto AG Uri für Seniorinnen und Senioren; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 24 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 22. Mai 2024
- 25 Antwort des Regierungsrats vom 24. September 2024

Zweitunterzeichnerin Helen Furrer, Schattdorf, beantragt, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

Nach der Diskussion wird die Parlamentarische Empfehlung überwiesen (mit 58:1 Stimmen, 0 Enthaltungen).

6. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Schluss

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf, dankt für die angeregten Diskussionen. Mit verschiedenen Hinweisen schliesst er die Session.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

6460 Altdorf, 14. November 2024

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

Kurt Gisler

Kristin Arnold Thalmann

25 Beilagen erwähnt